

Erklärung zur Sozialversicherung

Die weitere Beschäftigung

- unterliegt der vollen Sozialversicherungspflicht in der Krankenversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung
- wird als geringfügig entlohnte Beschäftigung abgerechnet (bis monatlich 556,00 €)
 - mit Eigenanteil zur Rentenversicherung
 - ohne Eigenanteil zur Rentenversicherung
- unterliegt der Regelung im Niedriglohnsektor (bei Entgelt zwischen 556,00 € und 2000,00 € monatlich)
- wird im Rahmen einer kurzfristigen Beschäftigung ausgeübt

Zur Prüfung der Sozialversicherungspflicht o.ä. bin ich damit einverstanden, dass die entsprechenden Angaben dem von mir genannten weiteren Arbeit- bzw. Dienstgeber mitgeteilt werden bzw. die erforderlichen Angaben ggf. von dort unmittelbar angefordert werden können.

3. Angaben zur Krankenversicherung

- Ich bin zur Zeit/war zuletzt – ggf. auch im Rahmen einer Familienversicherung – bei folgender **gesetzlichen Krankenversicherung** versichert:

.....

- Ich bin zur Zeit bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen (PKV) versichert –
(Bitte Nachweis der PKV beifügen und jährlich erneuern)

Zuletzt (vor der PKV) war ich bei folgender gesetzlichen Krankenversicherung (evtl. auch Familienversicherung) versichert:

.....

- Ich bin zur Zeit **nicht** krankenversichert.

4. Angaben zur Pflegeversicherung

Angaben zu Kindern

Die Elterneigenschaft liegt vor

- ja (bitte Nachweis z.B. Kopie der Geburtsurkunde beifügen)
- Ich habe _____ (Anzahl der Kinder) die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
(Entsprechende Nachweise füge ich mit bei.)
- nein

(Der Nachweis über die Elterneigenschaft ist vom Arbeitgeber mit den übrigen Entgeltunterlagen aufzubewahren. Ein Vermerk „Nachweis hat vorgelegen...“ ist nicht ausreichend).

Als Nachweis kommen u.a. in Betracht:

Geburtsurkunde, Kindergeldbescheinigung der Familienkasse, Adoptionsurkunde, Eintrag eines oder eines halben Kinderfreibetrages in den ELStAM-Daten.)

5. Angaben zur Schulbildung und Ausbildung

Schulbildung:

- ohne Schulabschluss (1)
- Haupt-/Volksschulabschluss (2)
- Mittlere Reife oder gleichwertig (3)
- Abitur/Fachabitur (4)

Ausbildung:

- ohne beruflichen Ausbildungsabschluss (1)
- Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung (2)
- Meister/Techniker oder gleichwertig (3)
- Bachelor (4)

Erklärung zur Sozialversicherung

Schulbildung:

- Abschluss unbekannt (9)

Ausbildung:

- Diplom/Magister/Master/Staatsexamen (5)
 Promotion (6)
 unbekannt (9)

6. Angaben zur geringfügig entlohnten Beschäftigung (556,00 Euro Minijobber):

Es besteht/bestehen derzeit ein/mehrere Beschäftigungsverhältnis/se bei einem/anderen Arbeitgeber/n

- nein
 ja. Ich bestätige die Vollständigkeit der Angaben unter Punkt 2.2.

Ergibt die Summe der Bruttoarbeitsentgelte aus der/den bereits ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigung/en und der von der Frage betroffenen (neuen) geringfügig entlohnten Beschäftigung unter Berücksichtigung evtl. Jahressonderzahlungen (z.B. Weihnachtsgeld) ein Betrag, der regelmäßig 556,00 € im Monat übersteigt?

- nein
 ja

Die Bezüge aus meiner sozialversicherungsrechtlich geringfügig entlohnten Beschäftigung sollen nach den Vorgaben des § 40a Absatz 2 EStG pauschal versteuert werden. Außerdem erkläre ich mich bereit, die dem Arbeitgeber dadurch entstehenden Kosten für die Pauschalsteuer in Höhe von 2 % der Bezüge zu übernehmen. Die Kostenübernahme soll in Form einer Einbehaltung an meinen monatlichen Bezügen erfolgen.

- nein, die Versteuerung soll nach den Angaben zur Steuer im Personalbogen erfolgen.
 ja

6.1. Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Der Arbeitnehmer einer geringfügig entlohnten Beschäftigung kann die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber beantragen. Ein Muster des Befreiungsantrages liegt als Anlage bei. In diesem Fall entrichtet allein der Arbeitgeber Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung. Achtung: Damit werden keine vollen Ansprüche in der Rentenversicherung erworben.

- Nein, ich möchte mich nicht von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien lassen. Der Arbeitgeber trägt Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung in Höhe von 15 %. Der Arbeitnehmer trägt die Differenz zum vollen Beitragssatz in der Rentenversicherung (seit 2018: 18,6%). Den Arbeitnehmeranteil am Beitrag zur Rentenversicherung zieht der Arbeitgeber vom Arbeitsentgelt ab und leitet diesen mit seinen Abgaben an die Minijob-Zentrale weiter. Hierbei beträgt die Beitragsbemessungsgrundlage mindestens 175,- €. Unterschreitet das Arbeitsentgelt die Mindestbeitragsbemessungsgrundlage, ist der Pflichtbeitrag zur Rentenversicherung von 175 Euro zu berechnen. Der vom Arbeitgeber zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag von 15 Prozent ist jedoch stets vom tatsächlichen Arbeitsentgelt zu ermitteln. Der Arbeitnehmer übernimmt in diesen Fällen mit seinem Beitragsanteil die Differenz zum insgesamt zu zahlenden Pflichtbeitrag zur Rentenversicherung



Erklärung zur Sozialversicherung

- Ja, ich beantrage die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung. **(Bitte das Formular Anlage Befreiung von der Rentenversicherungspflicht nach § 6 Absatz 1b SGB ausfüllen!)** Der Arbeitgeber zahlt Pauschalbeiträge. Die einmal beantragte Befreiung von der Rentenversicherungspflicht kann nicht rückgängig gemacht werden.
- Ich bin Altersvollrentner nach Erreichen der Regelaltersgrenze bzw. Versorgungsempfänger nach Erreichen einer Altersgrenze und rentenversicherungsfrei. Eine Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung ist deshalb nicht erforderlich.

7. Angaben zur kurzfristigen Beschäftigung (kurzfristiger Minijobber)

Ergänzende Angaben zum Status bei einer kurzfristigen Beschäftigung:

Ich bin

- Schulentlassene/r mit Berufsausbildungsabsicht*
- Schulentlassene/r mit Studienabsicht (zum nächst möglichen Zeitpunkt)*
- Schulentlassene/r mit Freiwilligendienstabsicht (z. B. Bundesfreiwilligendienst, freiwilliger Wehrdienst, das freiwillige soziale oder ökologische Jahr)*
- Arbeitnehmer/in im unbezahlten Urlaub aufgrund der Hauptbeschäftigung bis
- Arbeitnehmer/in in Elternzeit aufgrund der Hauptbeschäftigung bis

Im laufenden Kalenderjahr

habe ich bereits eine/mehrere Beschäftigung/en ausgeübt nein ja

war ich als Beschäftigungslose/r arbeits- bzw. ausbildungssuchend gemeldet (vgl. Anmerkung).

nein ja

Beginn und Ende der Beschäftigung/Meldung als Arbeit- bzw. Ausbildungssuchende/r	Monatliches Arbeitsentgelt	Tatsächliche Arbeitstage in diesem Zeitraum	Arbeitgeber mit Adresse* bzw. zuständige Arbeitsagentur
	<input type="checkbox"/> größer als 556 €		
	<input type="checkbox"/> größer als 556€		
	<input type="checkbox"/> größer als 556 €		

Erklärung zur Sozialversicherung

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede Änderung in den vorstehend dargelegten Verhältnissen umgehend der personalverwaltenden Dienststelle anzuzeigen und dass ich alle Bezüge, die ich infolge unterlassener, verspäteter oder fehlerhafter Meldung zu viel erhalten habe, zurückzahlen muss.

Wir weisen darauf hin, dass die Auszahlung der Bezüge erst dann erfolgen kann, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorgelegt wurden.

Es ist mir bekannt, dass meine persönlichen Daten zur Auszahlung der monatlichen Bezüge EDV-mäßig erfasst und verarbeitet werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Ort, Datum

.....
bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift des gesetzlichen Vertreters